

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Europa und Eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4263
VORLAGE

**BEVOLLMÄCHTIGTE
DES LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN**

**Staatssekretärin
Heike Raab**

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

Juli 2023

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|--------------------------|--------------------------|---|----------------------|
| | | Bénédicte Charbonnier benedicte.charbonnier@stk.rlp.de | 06131 / 16 - 4732 |

18. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 6. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Beschlussprotokoll über die 18. Sitzung des Ausschusses am 6. Juli 2023 lasse ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses zu den Vorlagen 18/1441 (*TOP 1: Russische Invasion in die Ukraine*) und 18/4004 (*TOP 3: Türkei-Wahlen: Ergebnisse im türkischen Generalkonsulat Mainz*) die Sprechvermerke zukommen.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Raab

1/1

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

18. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 6. Juli 2023

TOP 1: Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP nach §76 (2) GOLT

Vorlage 18-1441

Sprechvermerk

In den vergangenen Ausschusssitzungen wurde fortlaufend über die Wiederaufbaubemühungen der Ukraine, über eine gemeinsame Munitionsbeschaffung sowie über die Nutzung eingefrorener Vermögenswerte berichtet.

Die Beratungen zu den Sanktionspaketen zehn und elf unter den Mitgliedstaaten hat längere Zeit in Anspruch genommen. Hintergrund dessen waren Schwierigkeiten in der Findung weiterer Sanktionsbereiche. Die bisher verabschiedeten Sanktionspakete umfassen eine Vielzahl an sanktionierten Produkten, Personen und Vereinigungen. Diese reichen von Gütern für Schlüsselindustrien, über Beschränkungen des für die Wirtschaft so wichtigen Bankensektors, bis hin zu einem grundsätzlichen Ölimportverbot in die EU. So blieben dem Grunde nach nur noch der Diamantenhandel sowie der russische Nuklearsektor als Sanktionsbereiche übrig. Im elften Sanktionspaket, das am 23. Juni 2023 durch den Rat der Europäischen Union formell angenommen wurde, standen folglich die Verhinderung von Sanktionsumgehungen im Vordergrund.

Zentrale Elemente des elften Sanktionspakets betreffen Handels-, Verkehrs- und Energiemaßnahmen sowie zusätzliche Einträge auf der europäischen Sanktionsliste und weitere Medienverbote.

So werden durch das Paket unter anderem im Handelsbereich ein neues Instrument zur Bekämpfung von Umgehungspraktiken eingeführt: Dieses Instrument ermöglicht der EU, den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter mit Sanktionen belegter Güter und Technologien zu beschränken, und zwar mit Blick auf bestimmte Drittländer, für die das Umgehungsrisiko als andauernd und besonders

groß angesehen wird. Die Aktivierung dieses Mechanismus wird aber nur als ultima ratio erfolgen. Das Durchfuhrverbot auf bestimmte sensible Güter (z. B. Hoch-Technologien, luftverkehrsbezogene Materialien), die über Russland aus der EU in Drittländer ausgeführt werden, wird ausgeweitet. Mit dieser Maßnahme wird das Umgehungsrisiko verringert und insbesondere Zwischenhändler in die Verantwortung genommen, die in Drittstaaten ihren Unternehmenssitz haben. Dies umfasst auch Schattenunternehmen, die bewusst zur Sanktionsumgehung etabliert wurden.

87 Einrichtungen sind mit Sanktionen belegt, bei denen davon auszugehen ist, dass diese Dual-Use-Güter dem militärischen und industriellen Komplex Russlands zur Verfügung stellen. Neben den bereits mit Sanktionen belegten russischen und iranischen Organisationen werden nunmehr auch Organisationen, die in China, Usbekistan, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Syrien und Armenien ansässig sind, registriert werden.

Verschärfungen der Einfuhrbeschränkungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse werden zudem vorgenommen. Wer zukünftig sanktionierte Eisen- und Stahlerzeugnisse, die in einem Drittland verarbeitet wurden, in die EU einführen will, muss den Nachweis erbringen, dass die verwendeten Vorleistungen nicht aus Russland stammen.

Außerdem gibt es Ausfuhrverbote auf Luxusfahrzeuge (Neu- und Gebrauchtwagen) ab einer bestimmten Motorgröße ($> 1\,900\text{ cm}^3$) sowie auf alle Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Es wurden Verbote zur Bereitstellung von geistigem Eigentum ausgesprochen, damit dieses nicht zur Herstellung von bereits sanktionierten Produkten außerhalb der EU verwendet werden kann.

Im Verkehrsbereich werden Beförderungsverbote von Gütern erlassen, die sich in russischen Fahrzeug-Anhängern und Sattelanhängern befinden. Somit können diese Anhänger nicht mehr an der russischen Grenze durch europäische Unternehmen in Empfang und weitertransportiert werden. Zudem gibt es ein Verbot des Zugangs zu EU-Häfen für Schiffe, die Transfers von Schiff zu Schiff durchführen und mutmaßlich gegen das russische Öleinfuhrverbot oder die Preisobergrenze der G7-Koalition verstoßen. Das Verbot weitet sich auf Schiffe aus, die ihr Navigationsüberwachungssystem beim Transport von russischem Öl, das dem Öleinfuhrverbot oder der Preisobergrenze der G7 unterliegt, manipulieren oder abschalten.

Im Energiebereich wurden vereinbart, dass die Einführung von russischem Öl über Pipelines nach Deutschland und Polen nicht mehr möglich ist.

Weiteres Einfrieren von Vermögenswerten, die Personen und Organisationen zuzuordnen sind und die durch ihr Verhalten den russischen Angriffskrieg unterstützen, soll ermöglicht werden. Darunter befinden sich hochrangige Militärs, politische Entscheidungsträger, Richter, die politisch motivierte Entscheidung gegen ukrainische Staatsbürger getroffen haben und russische IT-Unternehmen, die den russischen Geheimdiensten Technologien zur Verfügung stellen. Insgesamt umfasst die Sanktionsliste der Europäischen Union nunmehr über 1.500 Individualpersonen sowie über 200 Einrichtungen und Organisationen. Darunter befinden sich u.a. Industrieunternehmen, Banken und Vereinigungen, wie bspw. die Wagner-Gruppe.

Im Medienbereich wurden u.a. Verbote für fünf weitere Medienkanäle ausgesprochen, die Informationen im Sinne der russischen Propaganda verbreiten. Diese sind RT Balkan, Oriental Review, Tsargrad, New Eastern Outlook und Katehon.

Die EU wird auch über das Jahr 2023 hinaus einen wesentlichen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Ukraine erbringen. So stellt sie bereits in diesem Jahr 18 Mrd. Euro im Rahmen der sog. Makrofinanzhilfe Plus zur Verfügung, damit die Ukraine ihre laufenden Kosten, bspw. zur Auszahlung von Löhnen/Renten und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur, finanzieren kann. Um eine vergleichbare Unterstützung auch in den nächsten Jahren zu garantieren, hat die Europäische Kommission am 20. Juni 2023 eine Revision des sog. Mehrjährigen Finanzrahmens vorgeschlagen. Dieser Mehrjährige Finanzrahmen bestimmt für die Jahre 2021 bis 2027 die grundsätzliche finanzielle Ausstattung der EU u.a. aus Beiträgen der Mitgliedstaaten. Zur Unterstützung der Ukraine veranschlagt die Europäische Kommission weitere 50 Mrd. Euro bis zum Jahr 2027. Die Mitgliedstaaten sind aktuell aufgefordert, sich mit diesen Vorschlägen auseinanderzusetzen. Die Entwicklung bleibt daher abzuwarten.